

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 943 745 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

22.09.1999 Patentblatt 1999/38(51) Int Cl.⁶: **E04C 5/12, E04G 21/12**(21) Anmeldenummer: **99810233.9**(22) Anmeldetag: **15.03.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

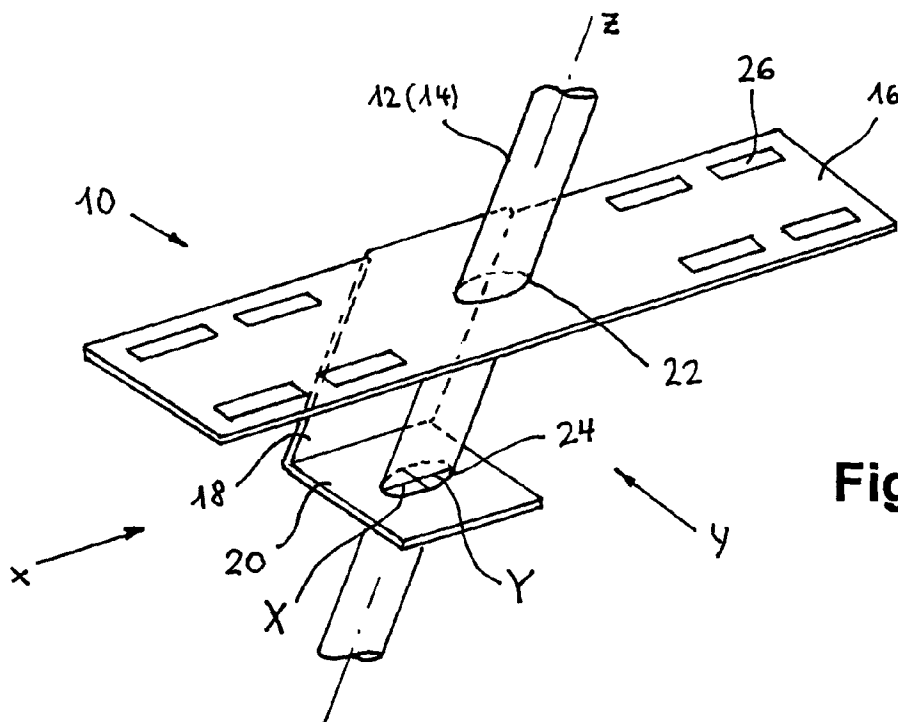
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI(30) Priorität: **18.03.1998 CH 65398**(71) Anmelder: **Albanese, Giulio****8400 Winterthur (CH)**(72) Erfinder: **Albanese, Giulio****8400 Winterthur (CH)**(74) Vertreter: **Patentanwälte Breiter + Wiedmer AG****Seuzachstrasse 2****Postfach 366****8413 Neftenbach/Zürich (CH)****(54) Vorrichtung zur Verankerung eines Spannstabes in einer bewehrten Betonmasse**

(57) Eine Vorrichtung zur Verankerung eines Spannstabes (12) in einer bewehrten Betonmasse (68) weist ein zur Auflage und Befestigung auf der Bewehrung vorgesehenes Halterelement (10) auf. Das Halterelement (10) besteht aus zwei Halterteilen (16,20), wobei ein erster Halterteil (16) eine zur Durchführung des Spannstabes (12) vorgesehene Öffnung (22) aufweist, deren Öffnungsweite in zumindest einer Richtung (x) so

gewählt ist, dass der maximal mögliche Neigungswinkel des Spannstabes (12) einem vorgegebenem Einbauwinkel (α) zur Auflageebene (E) des Halterelementes (10) entspricht, und wobei der zweite Halterteil (20) eine in Abstand (a) zur Öffnung im ersten Halterteil (16) angeordnete Öffnung (24) als Anschlag zur Fixierung des Spannstabes (12) im vorgegebenen Einbauwinkel (α) aufweist.

**Fig.1****EP 0 943 745 A2**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Verankerung eines Spannstabes in einer bewehrten Betonmasse, mit einem zur Auflage und Befestigung auf der Bewehrung vorgesehenen Halterelement, wobei der Spannstab das Halterelement durchdringt und durch das Halterelement in einem vorgegebenen Winkel zur Auflageebene des Halterelementes gehalten ist.

[0002] Einhäuptige Betonwände werden mit Hilfe von Stützböcken hergestellt. Der bis zum vollständigen Aushärten der Betonmasse von den Stützböcken aufzunehmende Betondruck wird über Spannstäbe in den Boden eingeleitet.

[0003] Bei der Verankerung von Stützböcken in Bodenplatten oder Fundamenten ist der lage- und richtungsstabile Einbau der Verankerungsteile von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere muss streng darauf geachtet werden, dass der üblicherweise mit einem Verankerungselement bestückte Spannstab in einem Winkel von 45° zur Ebene der Bodenplatte bzw. des Fundamentes eingebaut wird.

[0004] Bei einer aus DE-C-42 34 892 bekannten Verankerungsvorrichtung wird der Spannstab über eine auf der oberen Bewehrungslage festgebundene Halterplatte zum Einbetonieren fixiert. Zur Einhaltung des genannten Einbauwinkels von 45° weist die Halterplatte einen entsprechend abgewinkelten V-förmigen Mittelteil auf. In einer der beiden Schenkelteile des V-förmigen Mittelteils ist eine den Schenkelteil durchsetzende Hülse zur Durchführung des Spannstabes eingesetzt. Dieses Führungsteil ermöglicht einen lage- und richtungsstabilen Einbau des Spannstabes. Der Nachteil dieser Verankerungsvorrichtung liegt darin, dass zusätzlich zur Halterplatte eine separate Führungshülse für den Spannstab bereitgestellt werden muss, was sich vor allem auf die Erhöhung der Gestehungskosten für die Verankerungsvorrichtung auswirkt.

[0005] Bei einer anderen, ebenfalls aus DE-C-42 34 892 bekannten Verankerungsvorrichtung ist anstelle des V-förmigen Mittelteils an der Halterplatte ein Führungsrohr für den Spannstab im vorgegebenen Einbauwinkel angesetzt. Ein wesentlicher Nachteil dieser Ausführungsform liegt darin, dass das Führungsrohr in einem separaten, zusätzliche Kosten verursachenden Arbeitsgang an die Halterplatte angesetzt werden muss. Zudem ist das Einschrauben eines Gewindestabes nur möglich, wenn ein Führungsrohr mit entsprechendem Innengewinde bzw. mit einem speziellen Gewindeein-
satz verwendet wird. Hinzu kommt, dass es bei starker Verschmutzung des Führungsrohres, wenn beispielsweise Betonmasse in das Rohrinne eindringt, praktisch nicht mehr möglich ist, einen Spannstab ohne vorgängige mühsame Reinigung einzuführen oder gar einzuschrauben.

[0006] Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, welche die vorerwähnten Nachteile über-

windet, kostengünstig in der Herstellung ist und bei einfacher Handhabung einen lage- und richtungsstabilen Einbau eines Spannstabes ermöglicht.

[0007] Zur erfindungsgemässen Lösung der Aufgabe führt, dass das Halterelement aus zwei Halterteilen besteht, wobei zumindest ein erster Halterteil eine zur Durchführung des Spannstabes vorgesehene Öffnung aufweist, deren Öffnungsweite in zumindest einer Richtung so gewählt ist, dass der maximal mögliche Neigungswinkel des Spannstabes dem Einbauwinkel entspricht, und wobei der zweite Halterteil einen in Abstand zur Öffnung im ersten Halterteil angeordneten Anschlag zur Fixierung des Spannstabes im vorgegebenen Einbauwinkel aufweist.

[0008] Mit dem erfindungsgemässen Halterelement ergeben sich bezüglich des lage- und richtungsstabilen Einbaus eines Spannstabes die gleichen Vorteile wie mit einem Führungsrohr, jedoch ohne die Nachteile einer erschwerten Handhabung bei Verschmutzung.

[0009] Bei einer ersten bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind zumindest diejenigen Halterteile, welche Öffnungen aufweisen, als plattenförmige Flachteile ausgestaltet, wobei das Halterelement bevorzugt aus einem einzigen Flachteilzuschnitt geformt ist.

[0010] Bei einer besonders stabilen Ausführungsform der Erfindung weist der zweite Halterteil ebenfalls eine zur Durchführung des Spannstabes vorgesehene Öffnung auf. In diesem Fall wird der Anschlag zur Fixierung des Spannstabes im vorgegebenen Einbauwinkel von einem Teil der Öffnung gebildet. Zweck-mässigerweise sind bei dieser Ausführungsform die plattenförmigen Flachteile parallel zueinander angeordnet, so dass in beiden Halterteilen Öffnungen der gleichen Dimension angeordnet werden können. Grundsätzlich können jedoch die beiden Halterteile in einem weiten Bereich in einen beliebigen Winkel zueinander stehen.

[0011] Bei einer einfachen und daher kostengünstig herzustellenden Ausführungsform der Erfindung sind die plattenförmigen Flachteile im wesentlichen senkrecht zueinander angeordnet. Hierbei ist der zweite Halterteil bevorzugt aus dem ersten Halterteil teilweise ausgestanzt und aus der Auflageebene des Halterelementes in seine Endlage umgebogen.

[0012] Bei einer zweiten bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind die beiden Halterteile aus Stangen- oder Drahtmaterial geformt, wobei das Halterelement bevorzugt aus einem einzigen Stangen- oder Drahtzuschnitt geformt ist.

[0013] Der wesentliche Vorteil des erfindungsgemässen Halterelementes gegenüber den Halterplatten nach dem Stand der Technik liegt darin, dass die Halterteile auf einfache Weise für das Einschrauben eines Spannstabes in das Halterelement vorbereitet werden können, indem lediglich die Form der Öffnungen in den Halterteilen sowie ggf. der gegenseitige Abstand der beiden Öffnungen in den Halterteilen an das Gewinde eines in das Halterelement einschraubbaren Spannstabes angepasst werden müssen.

[0014] Bei einer besonders zweckmässigen Ausgestaltung der erfindungsgemässen Vorrichtung durchdringt ein zur Aufnahme des Spannstabes vorgesehenes Schutzrohr die Öffnungen in den Halterteilen und ist in diesen kraftschlüssig und über den Anschlag im vorgegebenen Einbauwinkel gehalten. Mit dem Schutzrohr ist ein hülsenförmiges Verankerungselement zusammengesteckt, wobei dieses Verankerungselement einerseits einen Gewindeteil für einen in diesen einsetzbaren Spannstab und andererseits einen Verankerungsteil zum Verbleib in der Betonmasse aufweist. Durch die Verwendung dieser Anordnung mit einem Schutzrohr kann das Einsetzen eines Spannstabes nach erfolgtem Einbetonieren erfolgen. Dadurch wird die Unfallgefahr auf Baustellen infolge der nach dem Stand der Technik direkt einbetonierten und demzufolge frei aufragenden Spannstäbe erheblich reduziert. Zudem entfällt das umständliche Abtrennen der Spannstäbe mittels einer Trennscheibe nach dem Einbetonieren, da die Spannstäbe bei Verwendung des Schutzrohres einfach herausgedreht und wieder verwendet werden können.

[0015] Zum Schutz gegen das Eindringen von noch flüssiger Betonmasse ist dem freien Ende des Schutzrohres bevorzugt eine Verschlusskappe aufgesetzt, wobei bei einer besonders bevorzugten Variante im Innern der Verschlusskappe ein nach innen gerichteter und einem in den Gewindeteil eingesetzten und das Schutzrohr sowie die aufgesetzte Verschlusskappe durchdringenden Spannstab anliegender Dichtungsring angeordnet ist. Wird das Verankerungselement ohne in den Gewindeteil eingesetzten Spann- oder Ankerstab einbetoniert, d.h. wird der Ankerstab erst nach erfolgtem Einbetonieren in das Verankerungselement eingeschraubt, so kann zum Verschliessen der Öffnung am freien Ende der aufgesetzten Verschlusskappe ein Verschlusszapfen eingesetzt werden. Weitere zur Verwendung mit dem erfindungsgemässen Verankerungselement bevorzugte Verschlusskappen sind beispielsweise der DE-U-9314656 zu entnehmen.

[0016] Grundsätzlich können für die Herstellung des Halterelementes beliebige Werkstoffe eingesetzt werden, welche die Anforderungen bezüglich Verformbarkeit, mechanischer Festigkeit sowie Korrosionsbeständigkeit erfüllen. Ein bevorzugter Werkstoff ist Stahl, jedoch sind auch Ausführungen in beispielsweise Kunststoff oder Verbundmaterialien denkbar.

[0017] Bei einer besonders zweckmässigen Ausführungsform der erfindungsgemässen Verankerungsvorrichtung mit einem Schutzrohr sind die Öffnungen in den Halterteilen derart ausgestaltet, dass die standardisierten und auf Baustellen üblicherweise verwendeten Distanzrohre in das erfindungsgemässe Halterelement eingesetzt werden können und sich der vorgegebene Einbauwinkel ohne weitere Massnahmen einstellt. In gleicher Weise ist der Aussen-durchmesser des hülsenförmigen Verankerungselementes im Bereich seiner Steckverbindung mit dem Schutzrohr dem Innendurch-

messer der standardisierten Distanzrohre angepasst. Dies hat den Vorteil, dass ein Standard-Distanzrohr beim erfindungsgemässen Verankerungselement ohne weiteres als Schutzrohr verwendet werden kann.

[0018] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele sowie anhand der Zeichnung; diese zeigt schematisch in

- 10 Fig. 1 ein Schrägsicht auf eine erste Ausführungsform eines Halterelementes;
- Fig. 2 eine Seitenansicht des Halterelementes von Fig. 1 in Blickrichtung y;
- Fig. 3 eine Seitenansicht des Halterelementes von Fig. 1 in Blickrichtung x;
- 15 Fig. 4 eine Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform eines Halterelementes;
- Fig. 5 eine Schrägsicht auf eine dritte Ausführungsform eines Halterelementes;
- 20 Fig. 6 eine Seitenansicht einer vierten Ausführungsform eines Halterelementes;
- Fig. 7 eine Schrägsicht auf eine fünfte Ausführungsform eines Halterelementes;
- Fig. 8 eine Seitenansicht einer sechsten Ausführungsform eines Halterelementes;
- 25 Fig. 9 eine Schrägsicht auf eine siebte Ausführungsform eines Halterelementes;
- Fig. 10 eine Seitenansicht auf das Halterelement von Fig. 9 in Blickrichtung y;
- 30 Fig. 11 eine Seitenansicht auf das Halterelement von Fig. 9 in Blickrichtung x;
- Fig. 12 eine Schrägsicht auf eine achte Ausführungsform eines Halterelementes;
- Fig. 13 eine Seitenansicht einer Verankerungsvorrichtung mit dem Halterelement von Fig. 1;
- 35 Fig. 14 eine Schrägsicht auf eine neunte Ausführungsform eines Halterelementes;
- Fig. 15 eine Seitenansicht des Halterelementes von Fig. 14 in Blickrichtung y.
- 40

[0019] Ein in den Fig. 1 bis 3 dargestelltes Halterelement 10 für einen Spannstab 12 bzw. für ein zur Aufnahme eines Spannstabes vorgesehenes Schutzrohr 14 weist eine streifenförmige Auflageplatte 16 auf. Etwa in der Mitte einer Längs-seitenkante der Auflageplatte 16 ragt in rechtem Winkel zu dieser und mit einer Schrägneigung entsprechend der Achsenrichtung z des Spannstabes 12 bzw. des Schutzrohres 14 ein Seitenstreifen 18 ab. Das freie Ende des Seitenstreifens 18 ist rechtwinklig zu einem Halterstreifen 20 gebogen, so dass sich querschnittlich eine C-förmige Profilierung ergibt, wobei die Auflageplatte 16 und der Halterstreifen 20 einander parallel gegenüber stehen.

[0020] In der Auflageplatte 16 und im Halterstreifen 20 ist je eine Öffnung 22, 24 zur Durchführung des Spannstabes 12 bzw. des Schutzrohres 14 angeordnet. Die Dimension der in Abstand zueinander stehenden Öffnungen 22, 24 ist so gewählt, dass der in das Halter-

element 10 eingesetzte Spannstab 12 bzw. das Schutzrohr 14 den maximal möglichen Neigungswinkel einnimmt und auf diese Weise im Halterelement 10 form- und/oder kraftschlüssig gehalten wird. Der maximal mögliche Einbauwinkel des Spannstabes 12 bzw. des Schutzrohres 14 entspricht dem vorgegebenen Einbauwinkel α bezüglich einer durch die Auflageplatte 16 definierten Auflageebene E.

[0021] Die Form und die Dimension der beiden Öffnungen 22, 24 kann in weiten Grenzen variieren. Zur Einstellung des Einbauwinkels α ist die Öffnungsweite in Neigungsrichtung massgebend; diese ist entsprechend dem einzustellenden Einbauwinkel α grösser als der Durchmesser D des Spannstabes 12 bzw. des Schutzrohres 14. Die Form der Öffnung 22, 24 ist beispielsweise eine Ellipse, deren kleiner Durchmesser Y im wesentlichen dem Durchmesser D des Spannstabes 12 bzw. des Schutzrohres 14 entspricht und deren grosser Durchmesser X so gewählt wird, dass sich der gewünschte Einbauwinkel α zwischen Stab- bzw. Schutzrohrachse z und Auflageebene E ergibt.

[0022] In der streifenförmigen Auflageplatte 16 sind zur Erleichterung des Festbindens der Halterplatte 10 auf einer Bewehrungslage längslaufende Schlitze 26 zur Durchführung von Eisenbindern angeordnet.

[0023] Bei der in Fig. 4 gezeigten Ausführungsform einer Halterplatte 10 ist die streifenförmige Auflageplatte 16 an einem ihrer Enden unter Bildung des Seitenstreifens 18 und des Halterstreifens 20 zweimal rechtwinklig umgebogen. Wie bei der Ausführungsform gemäss den Fig. 1 bis 3 sind auch hier die Auflageplatte 16 und der Halterstreifen 20 parallel zueinander angeordnet. Die Lage der Öffnungen 22, 24 entspricht derjenigen von Fig. 1.

[0024] Die in Fig. 5 dargestellte Ausführungsform eines Halterelementes 10 ist aus einem Blechzuschnitt unter Bildung eines U-förmigen Querschnitts mit parallel zueinander stehenden Schenkelstreifen 28, 30 geformt. In den Schenkelstreifen 28, 30 sind paarweise Öffnungen 32, 34 angeordnet. Diese Öffnungen 32, 34 können paarweise gleiche oder verschiedene Dimensionen aufweisen und auch unterschiedliche Einbauwinkel α definieren. Dadurch ist es möglich, ein einziges Halterelement für Spannstäbe 12 bzw. Schutzrohre 14 unterschiedlicher Durchmesser zur Verfügung zu stellen. Es sei hier noch angemerkt, dass für einen einschraubbaren Spannstab die Form der Öffnungen sowie ggf. der gegenseitige Abstand der Öffnungen auf einfache Weise angepasst werden kann.

[0025] Da der maximale Neigungswinkel des Spannstabes 12 bzw. des Schutzrohres 14 durch die Weite einer der beiden Öffnungen 20, 24 bzw. 32, 34 in der Neigungsrichtung vorgegeben ist, ist grundsätzlich eine einzige Öffnung ausreichend. Anstelle einer zweiten Öffnung ist ein Anschlagelement, welches den Spannstab 12 bzw. das Schutzrohr 14 in seiner dem Einbauwinkel α entsprechenden maximalen Neigungslage fixiert. Derartige Ausführungsformen mit einer Öff-

nung und einem zugehörigen Anschlagelement sind in den Fig. 6 bis 11 dargestellt.

[0026] Fig. 6 zeigt ein Halterelement 10, bei dem die streifenförmige Auflageplatte 16 endständig zum Halterstreifen 20 umgebogen ist. Der Spannstab 12 bzw. das Schutzrohr 14 durchdringt die Öffnung 22 in der Auflageplatte 16 und wird vom Halterstreifen 20, dessen freies Ende einen Anschlag 36 bildet, in seinem dem Einbauwinkel α entsprechenden maximalen Neigungswinkel fixiert.

[0027] Bei der Ausführungsform eines Halterelementes 10 gemäss Fig. 7 ist in gleicher Weise wie bei der Ausführungsform gemäss den Fig. 1 bis 3 an der Auflageplatte 16 etwa in der Mitte einer ihrer Längskanten der Seitenstreifen 18 unter Bildung eines Anschlagstreifens 42 zweimal rechtwinklig abgebogen. Diese Ausführungsform entspricht im wesentlichen derjenigen der Fig. 1 bis 3, wobei jedoch nur die Öffnung 22 in der Auflageplatte vorhanden ist und der Halterstreifen 20 mit Öffnung 24 auf den minimal erforderlichen Anschlagstreifen 42, dessen eine Längskante den Anschlag 36 bildet, reduziert worden ist.

[0028] Die in Fig. 8 gezeigte Ausführungsform ist eine Abwandlung des Halterelementes von Fig. 7, wobei der Anschlagstreifen 42 so breit gewählt und so positioniert ist, dass er zwei Anschläge 36a, b für die beiden möglichen Kippstellungen des Spannstabes 12 bzw. des Schutzrohres 14 anbietet. Bei diesem Halterelement kann somit ein die Öffnung 22 durchdringender Spannstab 12 bzw. ein Schutzrohr 14 in zwei verschiedenen Richtungen positioniert werden.

[0029] Bei einer in der Zeichnung nicht dargestellten weiteren, vom Halterelement gemäss Fig. 8 abgewandelten Ausführungsvariante ist anstelle des breiten Anschlagstreifens 42 ein Halterteil mit zwei unterschiedlich dimensionierten Öffnungen für beispielsweise einen Spannstab und ein Schutzrohr vorgesehen. Die Öffnung 22 im Halterteil 16 ist in diesem Fall so dimensioniert, dass sie sowohl für einen Spannstab als auch für ein Schutzrohr einen Anschlag bildet.

[0030] Bei der in den Fig. 9 bis 11 dargestellten Ausführungsvariante eines Halterelementes 10 sind anstelle einer streifenförmigen Auflageplatte 16 zwei Auflagestreifen 38, 40 vorgesehen. Ein erster Auflagestreifen 38 ragt vom Seitenstreifen in einer Richtung in der Auflageebene E ab. Der zweite Auflagestreifen 40 ist mit dem Seitenstreifen 18 über einen den Anschlagstreifen 42 bildenden Verbindungssteg verbunden und ragt in die dem ersten Auflagestreifen 38 entgegengesetzte Richtung in der Auflageebene E ab. Vom Seitenstreifen 18 ragt rechtwinklig der Halterstreifen 20 mit der Öffnung 24 ab. Ein in die Öffnung 24 eingesetzter Spannstab 12 bzw. ein Schutzrohr 14 wird vom Anschlag 42 in seiner durch die Öffnung 24 vorgegebenen Schräglage unter Bildung des Einbauwinkels α kraftschlüssig gehalten.

[0031] Die von der Auflageebene E aufragenden Auflagestreifen 38, 40 sind an ihrer Oberkante aufgeraut

bzw. mit einer Zahnung 44 versehen. Dadurch ergibt sich eine bessere Lagestabilisierung des Halterelementes 10, wenn dieses mit Eisenbindern auf einer Bewehrung festgebunden wird. Selbstverständlich können die Auflagestreifen 38, 40 auch mit Schlitzten oder Löchern zur Durchführung von Eisenbindern versehen sein.

[0032] Die in Fig. 12 gezeigte Ausführungsvariante eines Halterelementes 10 ist aus einem Draht bzw. einer Stange 46 geformt. Eine erste Auflageschleife 48 bildet die Auflageebene E. Eine zusätzliche Windung begrenzt eine Öffnung 50 zur Durchführung eines Spannstabes 12 bzw. eines Schutzrohres 14. Der Draht bzw. die Stange 46 ist zu einer weiteren Halterschleife 52 als zweite Öffnung im Abstand a zur ersten Öffnung 50 geformt. Aus Fig. 12 ist ohne weiteres verständlich, dass anstelle einer geschlossenen Halterschleife 52 ein Anschlag zur Fixierung des Spannstabes 12 bzw. des Schutzrohres 14 in seiner maximalen, dem Einbauwinkel α entsprechenden Schrägneigung ausreichend ist. Selbstverständlich ist es auch möglich, mehrere unterschiedlich dimensionierte Öffnungsschlaufen zur Durchführung eines Spannstabes oder eines Schutzrohres anzuordnen, wie dies beispielsweise oben im Zusammenhang mit der von Fig. 8 abgewandelten Ausführungsform beschrieben ist.

[0033] Die in den Fig. 1 bis 12 sowie 14 und 15 dargestellten Ausführungsvarianten stellen nur einen kleinen Ausschnitt aus einer grossen Anzahl von Variationsmöglichkeiten eines Halterelementes mit zwei Öffnungen bzw. einer Öffnung und einem Anschlag zur Fixierung eines Spannstabes bzw. eines Schutzrohres dar.

[0034] Bei dem in Fig. 13 dargestellten Ausführungsbeispiel einer Verankerungsvorrichtung mit dem Halterelement von Fig. 1 ist ein Schutzrohr 14 aus Kunststoff in die Öffnungen 22, 24 in der Auflageplatte 16 bzw. im Halterstreifen 20 eingesetzt. Ein Verankerungselement 56 mit einem Gewindeteil 58 und einem Verankerungsteil 60 ist einends in das Schutzrohr 14 eingesteckt. Der Spannstab 12 durchsetzt das Schutzrohr 14 und ist mit dem Gewindeteil 58 des Verankerungselementes 56 verschraubt. Dem freien Ende des Schutzrohres 14 ist eine Verschlusskappe 62 aufgesetzt. Von der Innenwandung der Verschlusskappe 62 ragt ein integral angeformter flexibler und nach innen verjüngend ausgebildeter Dichtungsring 64 ab, dessen lichte Weite etwa dem Kerndurchmesser des eingesetzten Spannstabes 12 entspricht. Wird das Verankerungselement 56 ohne eingesetzten Spannstab 12 einbetoniert, so kann an der Verschlusskappe 62 ein die Öffnung für den später einzusetzenden Spannstab 10 verschliessender Verschlusszapfen 66 als Deckel vorgesehen sein.

[0035] Die Positionierung des Verankerungselementes 56 erfolgt vor dem Aufgiessen der Betonmasse 68 durch Festbinden des Halterelementes 10 auf der oberen Bewehrungslage 54 einer Armierung. Das Halterelement 10 kann über die Schlitzte 26 in der Auflageplatte 16 festgebunden werden.

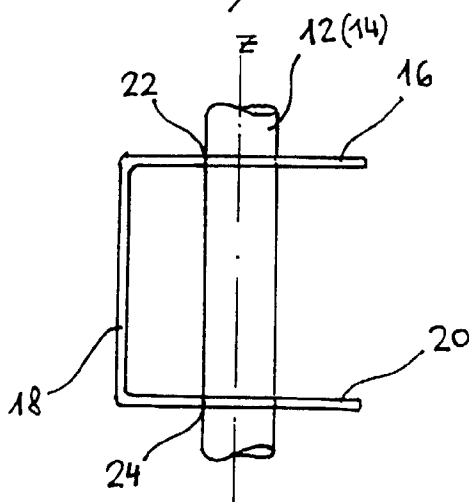
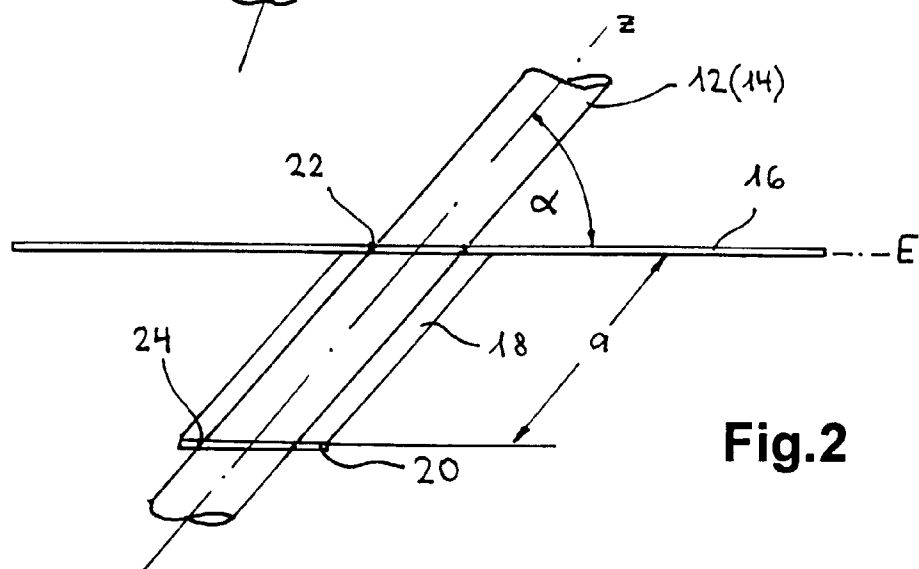
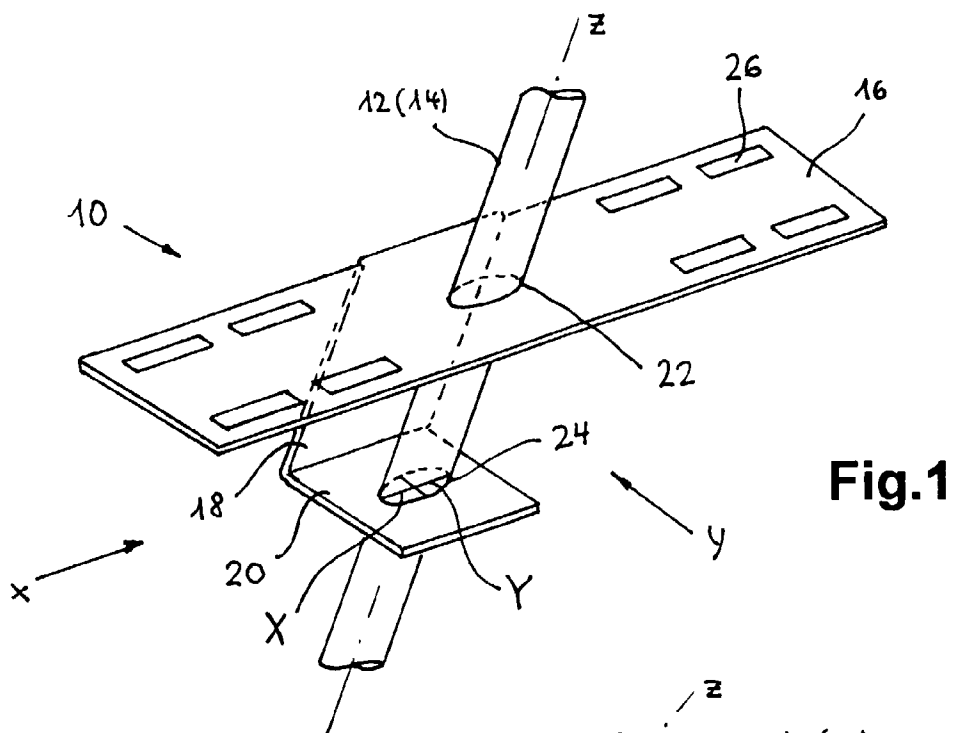
[0036] Nach dem Aufgiessen und Aushärten der Betonmasse 68 wird eine Wand-schalung erstellt und über Stützböcke abgestützt. Die Stützböcke werden in bekannter Weise über den aus der Betonmasse 68 herausragenden Spannstab 12 verankert. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, dass der Spannstab in einem Winkel von 45° zum Fundament eingebaut ist, da der bei der Herstellung der Wand auftretende Betondruck über die Verankerung in die Bodenplatte bzw. in das Fundament eingeleitet werden muss. Da die Dimension der Öffnungen 22, 24 in der Auflageplatte 16 und im Halterstreifen 20 so gewählt ist, dass ein eingesetzter Spannstab bzw. ein Schutzrohr mit der Auflageebene E der Auflageplatte 16 den vorgegebenen Winkel α von beispielsweise 45° bildet, beträgt der Neigungswinkel des Schutzrohres 14 zum Fundament bei fachgerechter Anordnung des Halterelementes ebenfalls 45° . Nach der Herstellung der Wand wird der Spannstab 12 aus dem Verankerungselement 56 herausgedreht und kann wieder verwendet werden. Das in der Betonmasse 68 zurückbleibende Schutzrohr 14 wird sodann ebenerdig abgeschnitten.

[0037] Bei der in Fig. 4 und 5 gezeigten Ausführungsform einer Halterplatte 10 ist aus der streifenförmigen Auflageplatte 16 ein zweites Halterteil 70 teilweise ausgestanzt und unter Freilassung einer Öffnung 72 in der Auflageplatte 16 rechtwinklig zu dieser umgebogen.

30 Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Verankerung eines Spannstabes (12) einer bewehrten Betonmasse (68), mit einem zur Auflage und Befestigung auf der Bewehrung (54) vorgesehenen Halterelement (10), wobei der Spannstab (12) das Halterelement (10) durchdringt und durch das Halterelement (10) in einem vorgegebenen Einbauwinkel (α) zur Auflageebene (E) des Halterelementes (10) gehalten ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Halterelement (10) aus zwei Halterteilen (16,20;28,30;38,40) besteht, wobei zumindest ein erster Halterteil eine zur Durchführung des Spannstabes (12) vorgesehene Öffnung (22,24;32,34;50,52) aufweist, deren Öffnungsweite in zumindest einer Richtung (x) so gewählt ist, dass der maximal mögliche Neigungswinkel des Spannstabes (12) dem Einbauwinkel (α) entspricht, und wobei der zweite Halterteil einen in Abstand (α) zur Öffnung im ersten Halterteil angeordneten Anschlag zur Fixierung des Spannstabes (12) im vorgegebenen Einbauwinkel (α) aufweist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest Öffnungen aufweisende Halterteile plattenförmige Flachteile sind und das Halterelement bevorzugt aus einem einzigen Flachteilmzuschnitt geformt ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der am zweiten Halterteil angeordnete Anschlag zur Fixierung des Spannstabes (12) im vorgegebenen Einbauwinkel (α) Teil einer Öffnung ist. 5
4. Vorrichtung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die plattenförmigen Flachteile parallel zueinander angeordnet sind. 10
5. Vorrichtung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die plattenförmigen Flachteile im wesentlichen senkrecht zueinander angeordnet sind. 15
6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Halterteil (70) aus dem ersten Halterteil (16) teilweise ausgestanzt und aus der Auflageebene (E) des Halterelementes (10) im wesentlichen rechtwinklig umbogen ist. 20
7. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterteile aus Stangen oder Drahtmaterial (46) geformt sind und das Halterelement (10) bevorzugt aus einem einzigen Stangen- oder Drahtzuschnitt geformt ist. 25
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Form der Öffnungen (22,24;32,34;50,52) in den Halterteilen (16,20; 28,30;38,40) sowie ggf. der gegenseitige Abstand (a) der beiden Öffnungen in den Halterteilen an das Gewinde eines in das Halterelement (10) einschraubbaren Spannstabes (12) angepasst ist. 30
35
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass ein zur Aufnahme des Spannstabes (12) vorgesehenes Schutzrohr (14) die Öffnungen (22,24;32,34;50,52) in den Halterteilen (16,20;28,30;38,40) durchdringt und in diesen kraftschlüssig und über den Anschlag im vorgegebenen Einbauwinkel (α) gehalten ist. 40
10. Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass ein hülsenförmiges Verankerungselement (56) mit einem Gewindeteil (58) für einen in diesen einsetzbaren Spannstab (12) und einem Verankerungsteil (60) mit dem Schutzrohr (14) zusammengesteckt ist. 45
50
11. Vorrichtung nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, dass dem freien Ende des Schutzrohres (14) eine Verschlusskappe (62) aufgesetzt ist. 55
12. Vorrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass im Inneren der Verschlusskappe (62) ein nach innen gerichteter und einem in den Gewindeteil (58) eingesetzten und das Schutzrohr (14) sowie die aufgesetzte Verschlusskappe (62) durchdringenden Spannstab (12) anliegender Dichtungsring (64) angeordnet ist.
13. Vorrichtung nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlusskappe (62) an ihrem freien Ende eine mit einem Verschlusszapfen (66) verschliessbare Öffnung aufweist.



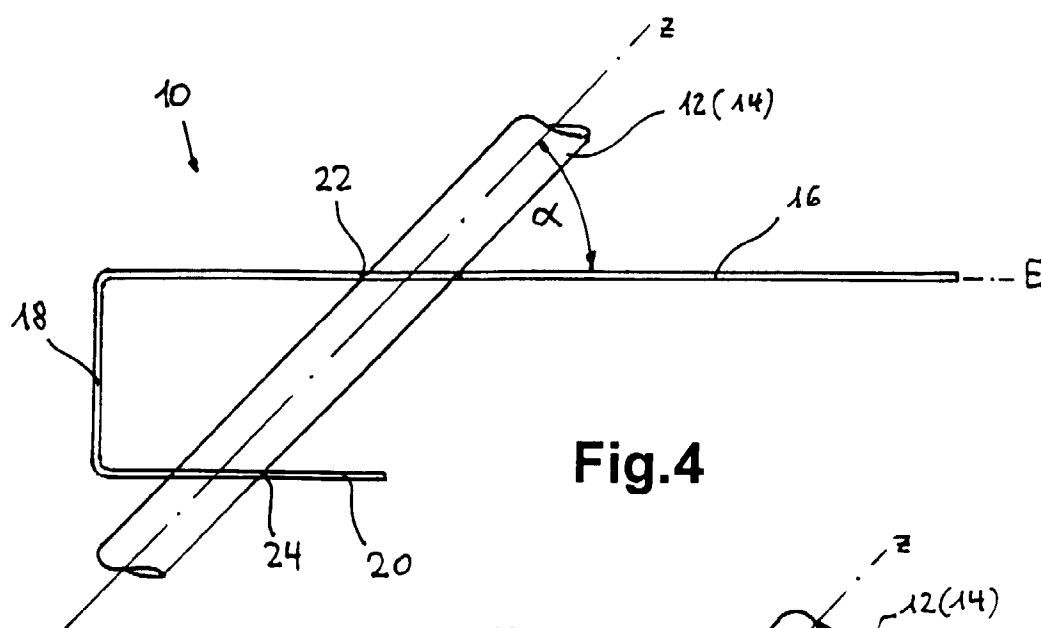


Fig. 4

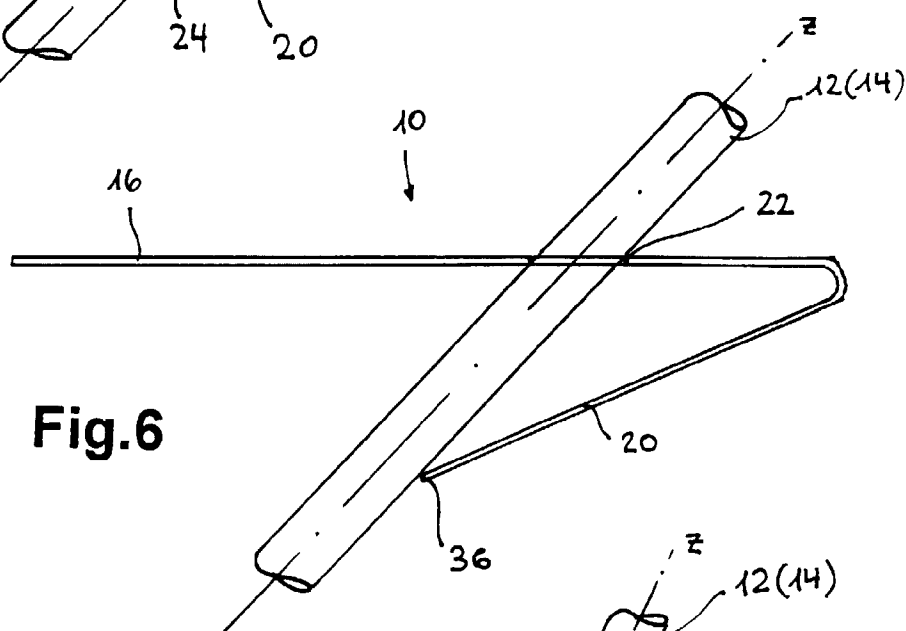


Fig. 6

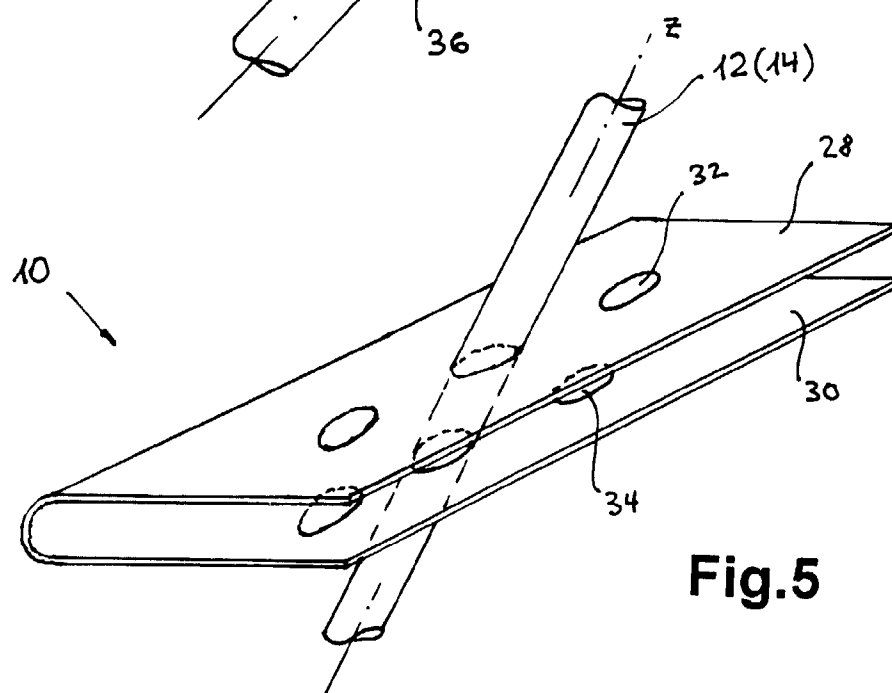


Fig. 5

Fig.7

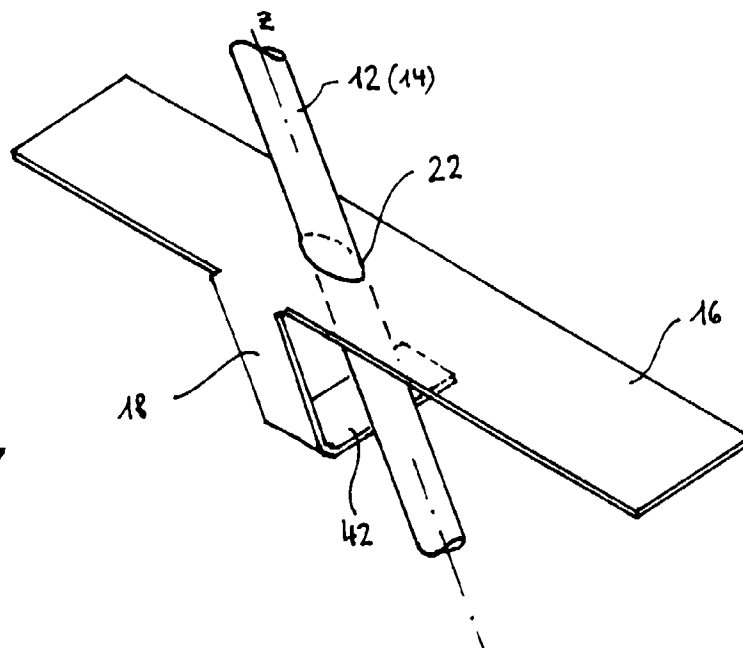


Fig.8

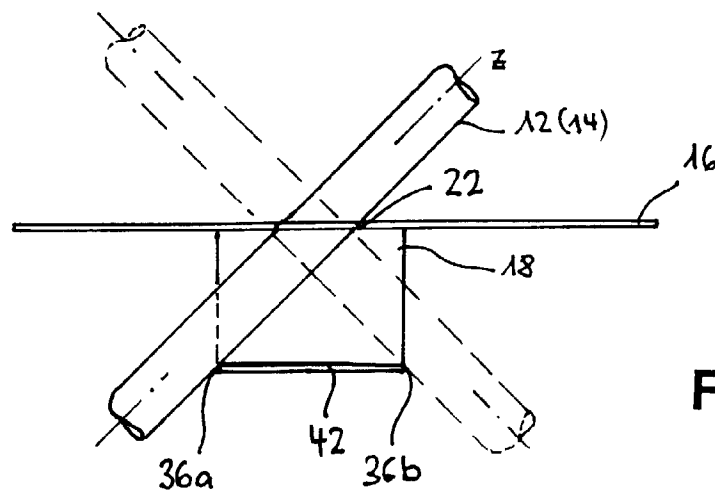


Fig.12

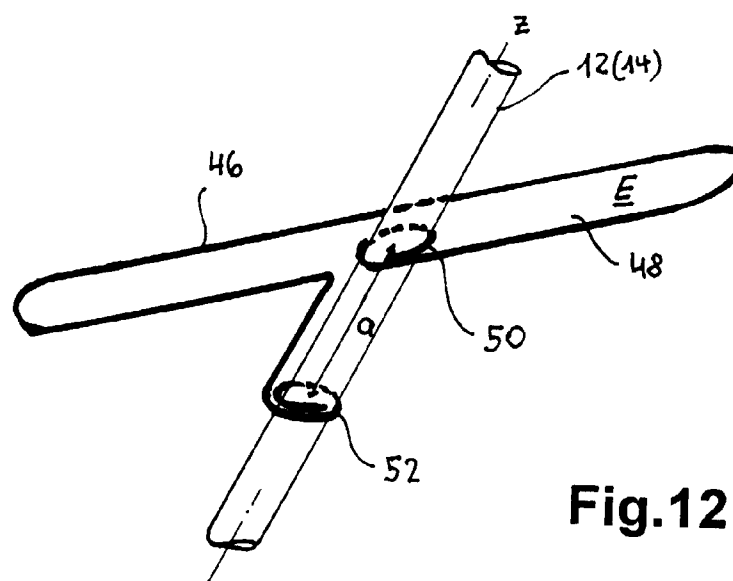


Fig.9

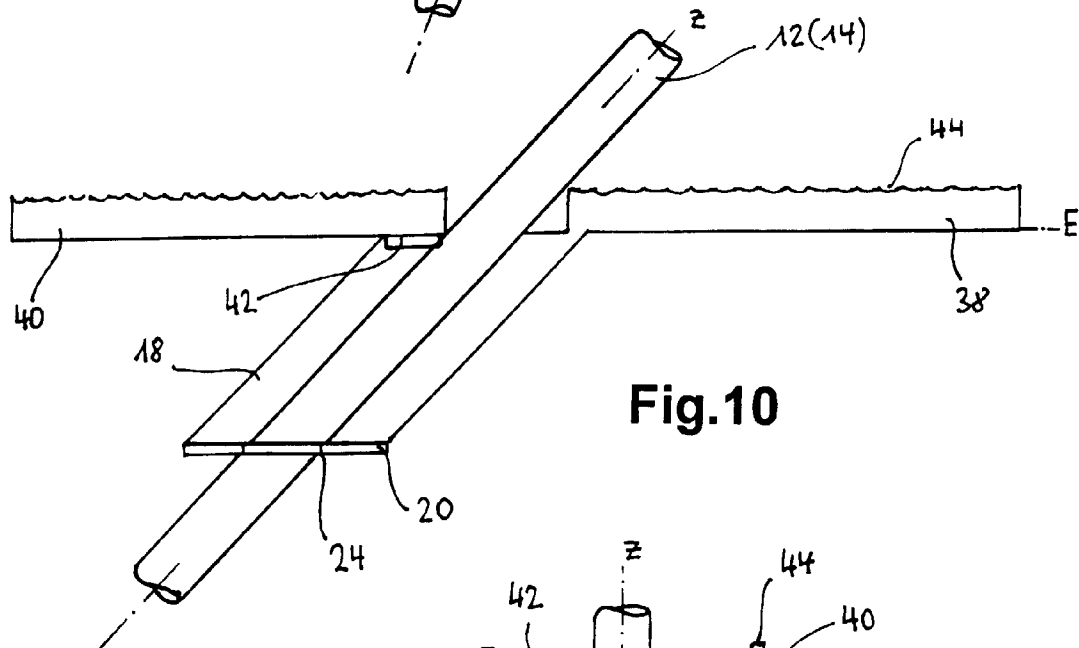
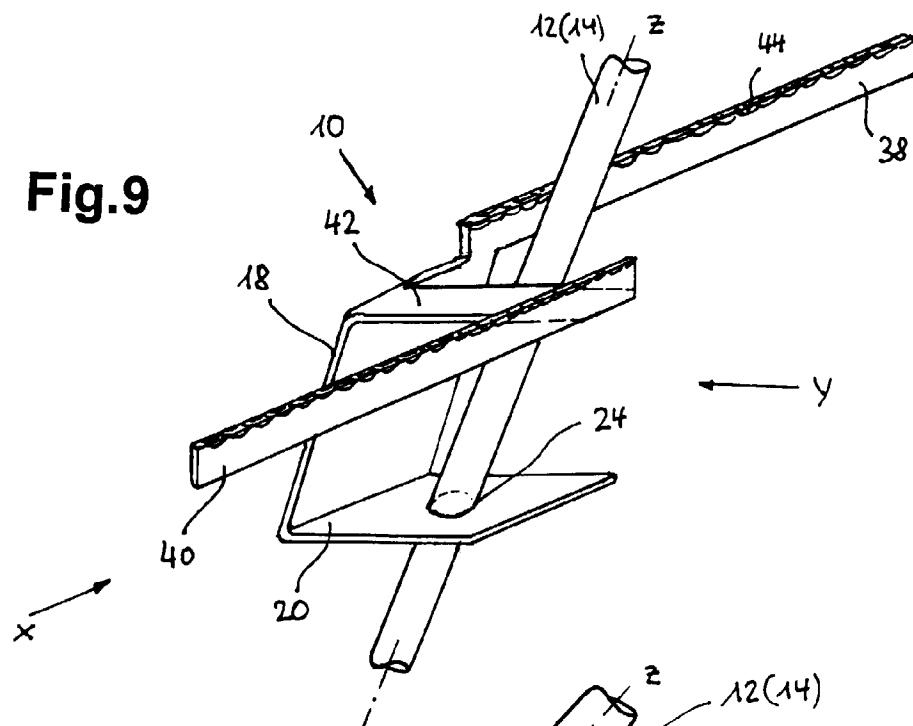
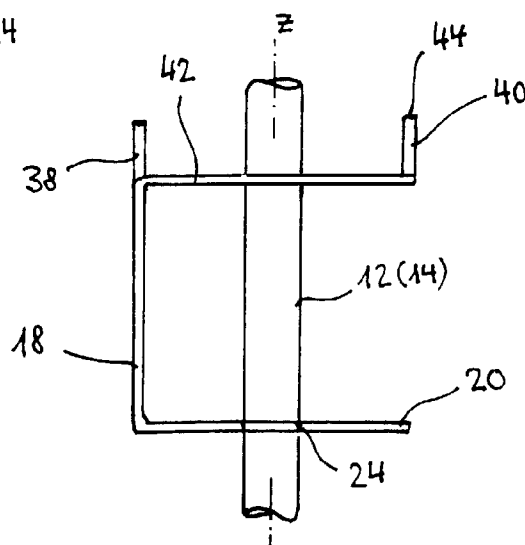


Fig.10

Fig.11



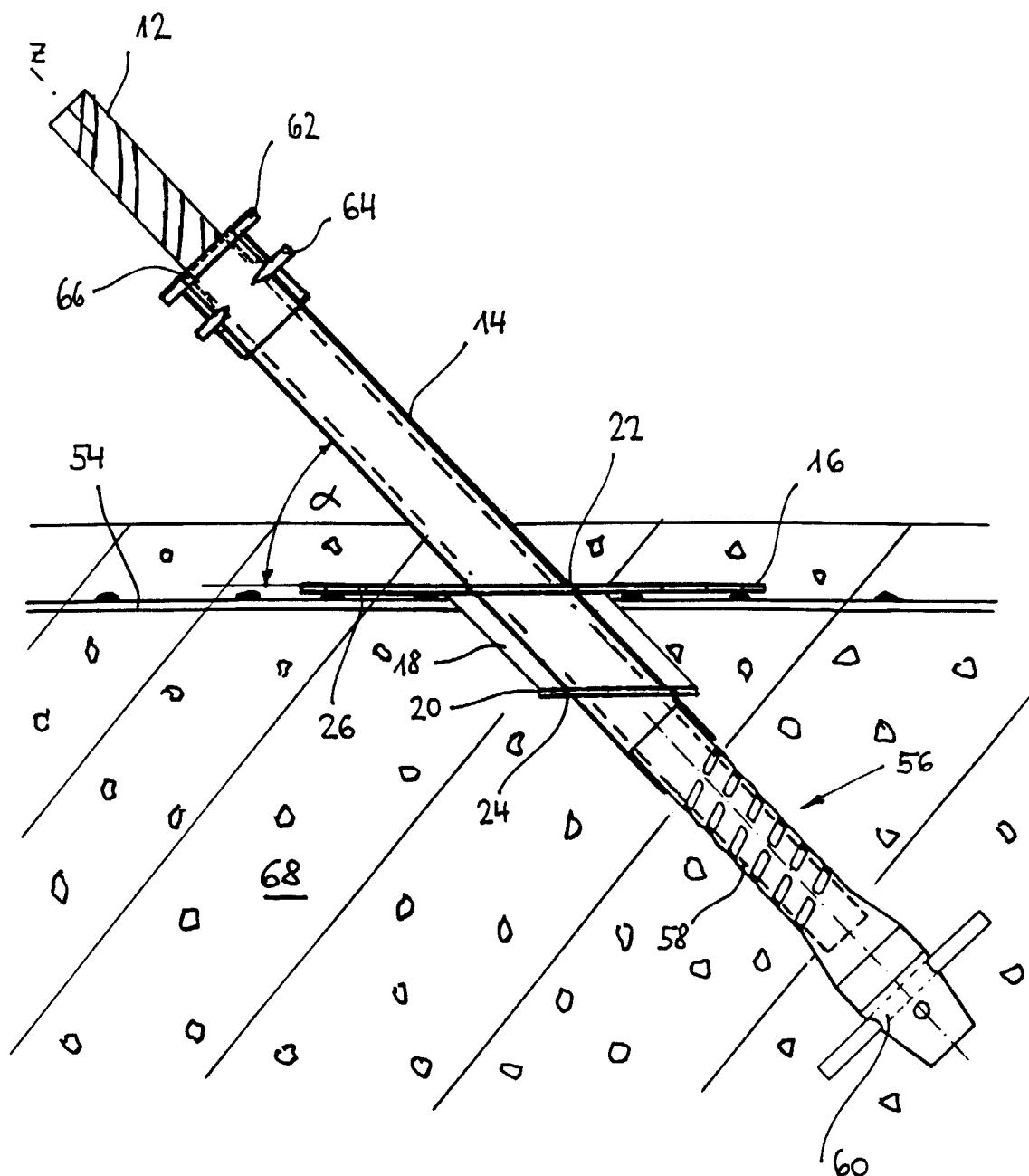


Fig.13

